

AUTO-TELEPHON

Schnell vollgelaufen

Unerwarteten Aufschwung hat der Betrieb von teuren Auto-Telephonen. Die Post kommt mit der Technik nicht nach — und in vielen Gebieten werden die Vorzüge des rollenden Fernsprechers zunichte gemacht.

Kürzlich, an einem Freitagnachmittag, hat es dem Münchner Rechtsanwalt Konrad Gabler* „wahnsinnig pressiert“. In der Streitsache gegen eine Münchner Privatbank mußte er einen gerade „eilig erwirkten Arrestbefehl“ über 2,6 Millionen Mark dringend durch den Gerichtsvollzieher zustellen lassen — vor Schalterschluß.

Der Anwalt fuhr „ziemlich rasant“ zur Geschäftsstelle des Landgerichts und holte sich das delikate Dokument: „Ich hab's dem Urkundsbeamten buchstäblich aus der Schreibmaschine gerissen.“ Dann hastete er zurück zu seinem Mercedes 450 SE, um über Autotelephon den Gerichtsvollzieher zwecks Aushändigung des Arrestbefehls gleich zu der betroffenen Bank zu bitten. Denn: „Es kam beinahe auf jede Minute an.“

Doch es kam, trotz wiederholter Versuche, nicht zu dem fixen Funkgespräch. Alle im Funkverkehrsbereich München verfügbaren Kanäle waren pausenlos belegt. Zwar konnte der Anwalt den Gerichtsvollzieher doch noch rechtzeitig mit dem Auto abholen und zur Bank chauffieren — wo zufällig ein Bankangestellter Überstunden machte. Aber er hat sich dabei dennoch „maßlos geärgert“ — über die „Stümper von der Post“, die ihm „die Sache beinahe vermasselt“ hätten.

Ähnliches Ärgernis liefert der „öffentlich bewegliche Landfunkdienst“ (öbL), wie der Autotelephon-Service in der Fachsprache heißt, den Postkunden nicht nur in München. Und erobert hat den Münchner Rechtsanwalt nicht nur der eine spektakuläre Fall. „Andauernd“ fühlt er sich blockiert, seit er mit einem 15 000-Mark-Gerät an das vor zwei Jahren neu eingerichtete öbL-Netz B zum Selbstwählen angeschlossen ist.

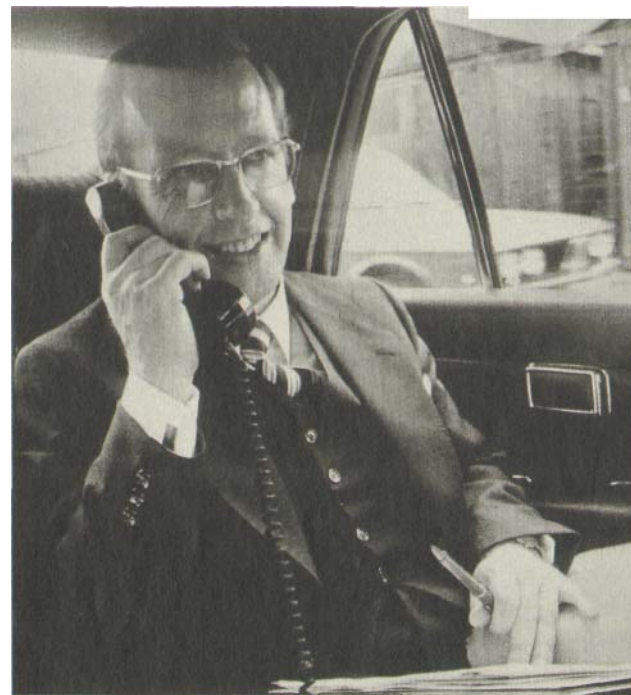
Statt der erwarteten Vorteile der elektronischen Vermittlung gegenüber dem älteren System im Netz A des Funksprechverkehrs, wo noch übers Amt vermittelt wurde, war es für Gabler fast „jedesmal eine Qual, bis man endlich einen freien Kanal findet“. Die teure Apparatur schien ihm bald nur noch „bedingt einsatzfähig“.

Ursache dafür sind weniger die von der Post auf wiederholte Beschwerden angeführten „Betriebsstörungen“ oder „vorübergehenden Engpässe“ bei

* Der Name wurde von der Redaktion geändert.

Münchner Messen oder dem Oktoberfest. Vielmehr mangelt es den Fernmeldeämtern vielerorts an der nötigen Kapazität, so daß beispielsweise die in München vorhandenen neun Funkkanäle in Tageszeiten mit hohem Gesprächsaufkommen „ziemlich schnell vollgelaufen sind“ — so Sachbearbeiter Scharbert von der Oberpostdirektion.

Denn seit Einführung des Selbstwählsystems registriert die Post zwar einen stetigen Anstieg der Autotelephon-Anschlüsse auf derzeit rund 8000, den sie begrüßt (Werbung: „Immer mehr Kunden erkennen diesen Vorteil“) und keineswegs bremst: Antragsteller warten in der Regel kaum mehr als 14 Tage auf die „Genehmigungsurkunde“. Andererseits aber kommt sie dem Boom auf dem B-Netz mit den technischen Einrichtungen



Autotelephon-Benutzer Gscheidle
Nur bedingt einsatzfähig

nicht nach. Es fehlt an zusätzlichen Kanälen, Senderanlagen, elektronischen Vermittlungsgeräten.

Entschuldigt wird das Manko vom Bonner Postministerium des Sozialdemokraten Kurt Gscheidle mit „außergewöhnlich hohen Investitionsaufwendungen“ und besonders schwierigen Problemen bei der Kanalbeschaffung, „weil die Zuteilung und Benutzung der Funkfrequenzen international geregelt ist“. Die B-Belastung begründen die Oberpostler schließlich sogar damit, daß die Selbstwähler „erfreulicherweise“ in „weit größerem Umfang“ — etwa dreimal so oft wie die A-Kunden — an die Strippe gehen, als man es erwartet hatte.

Als „besonders belastet“ bezeichnete die Post Ende April in einem Rundschreiben an ihren „besonderen Kun-

denkreis“ neben München die Funkverkehrsbereiche Bielefeld, Dortmund, Düsseldorf, Duisburg, Essen, Köln und Wuppertal. Während es anderswo, etwa in Hamburg, offenbar weit besser klappt, ist beim rollenden Telephonverkehr im industriereichen Rhein-Ruhr-Gebiet und in der Bayernhauptstadt oft kein Durchkommen.

München steht klar an der Spitze; hier kletterte die Zahl der Benutzer des B-Netzes auf nunmehr 570, und monatlich kommen 20 bis 30 hinzu — vornehmlich ehemalige Benutzer des A-Netzes, das im gesamten Bundesgebiet bis Ende dieses Jahres abgebaut werden soll. Von rund 400 000 Selbstwähl-Funkgesprächen, die in der Republik derzeit pro Monat geführt werden, bringt die Bayern-Hauptstadt allein 47 000 auf; in der Hansestadt Ham-

burg sind es 44 000 und in Frankfurt 42 000. „Ich habe“, klagt Sachbearbeiter Scharbert, „ständig mit Beschwerden zu kämpfen.“

Um das Dilemma zu mildern, sollte nach Post-Plänen in acht westdeutschen Funkverkehrsbereichen im Mai probeweise eine „flexible Gesprächszeitbegrenzung“ gestartet werden: Abbruch des Telefons, je nach Netzbelastung, nach drei bis zwölf Minuten und dreimaligem Hinweis ton. Doch der Taktversuch wurde, so verrät Fernmelder Scharbert, per Fernschreiben aus Bonn

„im letzten Moment gestoppt“ wegen „massiver Proteste“.

Nun soll erst einmal eine „neue Marktanalyse“ (Scharbert) angefertigt werden.

Mit dem Münchner Anwalt Gabler muß sich die Post womöglich vor Gericht streiten; er will seine Kontrahenten verklagen. Die Landfunkdienst-Leute begingen, glaubt der Jurist, einen Verstoß gegen „Treu und Glauben im Rechtsverkehr“, sie kassierten von ihren Auto-Kunden eine „exorbitant hohe Grundgebühr“ (monatlich 270 Mark), die „allenfalls zu einem Bruchteil gerechtfertigt“ sei.

Wenn ein vordem so begrenzter Service wie der Funkfernsprechverkehr vom und zum rollenden Fahrzeug auf einen immer größeren Kundenkreis ausgedehnt werde, entstehe, so der Anwalt, ein „krasses Mißverhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung“. ^